



711.428.1

3. September 2020

**Keine halben Sachen – Berlin braucht echte Transparenz
Berliner Informationsfreiheitsbeauftragte zu den Eckpunkten für ein Transparenzgesetz**

Anlässlich der vom Berliner Senat verkündeten Eckpunkte für ein Transparenzgesetz warnt die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk, davor, dass das Gesetzesvorhaben faktisch zu mehr Intransparenz führen könnte. Sie fordert den Berliner Senat auf, die im Eckpunktepapier vorgesehenen Bereichsausnahmen für diverse Behörden und andere öffentliche Stellen nicht in den geplanten Gesetzesentwurf aufzunehmen.

Mit Pressemitteilung vom 18. August 2020 hatte der Senat die beschlossenen Eckpunkte für ein Berliner Transparenzgesetz verkündet. Danach soll ein umfassendes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen geschaffen werden, d. h. ohne Darlegung eines Interesses und außerhalb laufender Verwaltungsverfahren.

Mit Bedauern stellte die Berliner Informationsfreiheitsbeauftragte fest, dass die Eckpunkte umfangreiche Bereichsausnahmen vorsehen. So sollen zahlreiche Verwaltungen bzw. Verwaltungsbereiche gänzlich oder in weiten Teilen vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden. Dazu zählen Gerichte sowie Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden, der Rechnungshof von Berlin, die Steuerverwaltung, Rundfunkanstalten, Universitätskliniken, Hochschulen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Mit diesen geplanten Einschränkungen wird ein falsches Signal gesetzt, denn das bisher geltende Informationsfreiheitsgesetz sieht keine so weitreichenden Einschränkungen vor. Teilweise käme es zu Verschlechterungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Informationen, die für die Allgemeinheit wichtig und interessant sind, von vornherein vom Anwendungsbereich des Transparenzgesetzes ausgeschlossen sein sollen. Betroffen wären etwa Steuerberechnungsmodelle im Bereich der Steuerverwaltung oder die Zahl der für an Covid-19 Erkrankte freigehaltenen Betten. Auch im Bildungsbereich kommt Transparenz hohe Bedeutung zu. Studierende und Eltern von Schulkindern müssen beispielsweise erfahren können, wie hoch der Ausfall von Vorlesungen bzw. Unterrichtsstunden tatsächlich ist. Dies gilt insbesondere in Pandemiezeiten.

Die Berliner Informationsfreiheitsbeauftragte hatte im Rahmen der Erarbeitung der Eckpunkte durch den Senat bereits eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Ihre Empfehlung, von den vorgesehenen Bereichsausnahmen Abstand zu nehmen, wurde nicht berücksichtigt.

Maja Smolczyk:

„Eine moderne Metropole mit der Bestrebung, Wissenschafts- und Technologiestandort zu sein, braucht eine transparente und fortschrittliche Verwaltung. Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Insofern begrüße ich es, dass das bereits im Koalitionsvertrag geäußerte Vorhaben Transparenzgesetz nun endlich in die heiße Phase treten soll. Der Berliner Senat darf sich dabei aber nicht verleiten lassen, den vielfältigen Wünschen einzelner Senatsverwaltungen nach Bereichsausnahmen nachzugeben. Das Ziel muss es sein, echte Transparenz zur Regel zu machen.“